

Der Freisinn

FDP

Nr. 9
September 1981
3. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Zur eidgenössischen und kantonalen Energiepolitik

Kantone müssen jetzt handeln

Mit grossem Interesse werden die Arbeiten der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption verfolgt. Als Resultat übergab die Kommission vor einigen Monaten drei Szenarien.

Der Zürcher Volkswirtschaftsdi- rektor, FDP-Nationalrat Prof. Hans Künzi, stellt die drei Szenarien kurz vor und zeigt auf, dass es nun an den Kantonen ist, zu handeln. Szenario I: die «ein- griffslose Entwicklung», nach der weder Bund noch Kantone durch Massnahmen in die Energieszene weiter eingreifen, man überlässt die Entwicklung mehr oder weniger sich selbst. Im Szenario II soll aber nur mit solchen Massnah- men, die unter Ausschöpfung der zurzeit vorhandenen Rechts- grundlagen ergriffen werden kön- nen. Dabei könnte es sich insbe- sondere um Vorkehrungen handeln, die heute noch nicht ergriffen sind. Man denkt hier ganz beson- ders an Massnahmen und Aktivi- täten der Kantone. Im Szena- rio III soll der Staat in besonde- rem Masse aktiv werden und ge- genüber dem Szenario II weitere und neue Massnahmen ergreifen, dies wenn nötig auf Grund eines neuen Verfassungsartikels über das Energiewesen.

In drei Richtungen aktiv werden

Diese drei Szenarien hat der Bun- desrat einem breiten Vernehmlass- verfahren unterzogen, wo- rüber in erster Linie die beiden Va- rianten II und III zur Diskussion standen. Für Szenario II, das heisst mit anderen Worten gegen einen Energieartikel, wandten sich 11 Kantone, und für das Szenario III, also für einen Energie- artikel, deren 15. Gestützt auf die Unterlagen der GEK sowie das Vernehmlassungsverfahren, hat der Bundesrat unlängst beschlos- sen, dem Parlament eine Bot- schaft über einen Energieartikel zuzustellen.

Durch diesen Artikel möchte der Bund gezielt in drei Richtun- gen aktiv werden, nämlich:

1. Grundsätze aufstellen für die

2. Vorschriften erlassen über An- forderungen an den Energiever- brauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten.
3. Vorkehrungen unterstützen zum Sparen von Energie, Entwickeln und Anwenden neuer Energien und zur Diversifikation der Ener- gieversorgung.

Von einer vierten Stossrich- tung, nämlich der Erhebung einer Energiesteuer, sah man im Hin- blick auf die Unterstellung der Energie unter die Wust ab.

Energieartikel: Ja oder Nein?

Es ist interessant festzustellen, dass sich eine Mehrheit der GEK- Mitglieder für einen Energiearti- kel ausgesprochen hat, eine starke Minderheit dagegen.

Sicher wird in nächster Zeit eine breit angelegte Diskussion in der Öffentlichkeit über den vor- geschlagenen Artikel stattfinden, und die darauffolgende parla- mentarische Auseinandersetzung dürfte weitere interessante Aspekte in unsere Energiepolitik bringen.

Es liegt an den Kantonen

Ob der vorgeschlagene Energiearti- kel alle ihm noch bevorstehen- den Hürden überwinden wird, ist noch nicht sicher. Sollte ihm ein Erfolg beschieden werden, so müssen wir, von heute an gerech- net, sicher noch zwei bis drei Jahre auf seine Inkraftsetzung warten. Anschliessend braucht es wiederum einige Zeit, bis die er- forderlichen gesetzlichen Erlasse vorliegen, nach denen die erfor- derlichen Massnahmen rechts- kräftig werden.

Hier stellt sich nun die berech- tigte Frage: Können wir es in un- serem Lande verantworten, noch so lange zuzuwarten, bis energie-

wirtschaftliche Massnahmen rechtskräftig werden?

Obschon wir heute noch über volle Oeltanks und genügend Elektrizität verfügen, muss diese Frage eindeutig verneint werden. Massnahmen zum Energiesparen und zur Planung einer mittel- und längerfristigen Energieversorgung müssen nicht erst in einigen Jah- ren, sondern so rasch wie möglich ergriffen werden.

Für ein föderalistisches Vorgehen

Eine Möglichkeit zu einem rascheren Handeln haben hier eindeutig die Kantone, die im Sinne des Szenarios II zahlreiche Massnahmen ergreifen können, ohne dass sie auf den Bund war- ten müssen. Je aktiver die Kan- tone in dieser Richtung werden, desto weniger muss der Bund in einem allfälligen Energieartikel den Kantonen vorschreiben.

Verschiedene Kantone haben bereits die entsprechende Initia- tive ergriffen und durch zusätzli- che Vorschriften ihre Baugesetze ergänzt sowie Gesetze über die Energieversorgung in Vorbereitung oder schon erlassen.

In solchen Energiegesetzen ist es angebracht, Grundsätze der Mitwirkung des Staates und der Gemeinden bei der Energiever- sorgung festzulegen. Allgemein formuliert, sollte eine kantonale Energieplanung aufzeigen, wie die Energieversorgung auf abseh- bare Zeit gestaltet werden kann. Eine solche Planung soll mit we- nig Aufwand betrieben werden. Sie kann im Rahmen der konze- ptionellen Vorstellungen der GEK und der erarbeiteten Wärmeleit- bilder ein Aktionsprogramm um- schreiben, um damit ein energie- politisches Handeln der Kantone in Gang zu setzen. Weiter müs- sen derartige kantonale Gesetze gewisse Vorschriften bringen, um die beim Verbraucher noch feh- lende Motivation zum Energie- sparen zu fördern.

Das hier skizzierte föderalisti- sche Vorgehen in der Energiepoli- tik darf nicht länger auf sich war- ten lassen, denn nur so kann man dem Argument entgegenreten, dass man den Kantonen von Bern aus «Beine machen müsse». Mit anderen Worten: Ob ein Energie- artikel kommt oder nicht, die Kantone müssen jetzt handeln.



Ideen wurden geboren. Es ist nun an den Köpfen, sie in beherzte Taten umzusetzen. Nationalrat Wyss (Basel) und Parteipräsident Richter (rechts). Ein Interview mit Natio- nalrat Wyss über die «Rigi-Thesen» finden Sie auf Seite 8. (Bild ruti)

Parteipräsident Yann Richter zu den «Rigi-Thesen»:

Offensive für den Liberalismus

«Die Rigi-Thesen – Leitideen für eine liberale Zukunft» wurden vor kurzem den Medien vorge- stellt. Sie bilden nach dem Willen ihrer Verfasser Grundlage einer Liberalismus-Offensive für die 80er und 90er Jahre. Die Thesen sollen dem Libe- ralen auch Basis dafür sein, auf Fragen nach dem heutigen Verständnis des Liberalismus eine Ant- wort erteilen zu können. Nachstehend die (leicht gekürzten) Begrüßungsworte von Parteipräsident Yann Richter (Neuenburg) an der Pressekonfe- renz.

Die demokratische Auseinander- setzung lebt nicht nur von der Konkurrenz der Parteien und ein- zeln Interessenorganisationen, sondern vor allem auch von der Diskussion mit dem Bürger. Es ist daher die Pflicht der Parteien, die Grundprinzipien ihres politischen Handelns darzulegen und diese immer wieder kritisch zu überprü- fen. Leider ist in den letzten Jah- ren in zunehmendem Masse die Feststellung zu machen, dass die Parteien ihre orientierende Funk- tion nur noch begrenzt erfüllen konnten, weil breitere Kreise der Versuchung entweder zur Emo- tionalisierung oder zur Entpoliti- sierung erlegen sind. Will man einer solchen Entwicklung, ich möchte gar sagen Fehlentwick- lung, rechtzeitig begegnen, dann ist eine (möglichst nüchterne) Be- standesaufnahme des Erreichten wie aber auch eine realistische Analyse der politischen Zukunftsaufgaben erforderlich.

Politisches Handeln ist nicht Selbstzweck

Die FDP der Schweiz hat es als liberale Partei immer wieder als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet, zur Versachlichung der politischen Auseinander- setzung beizutragen. Für Liberale, die wir Freisinnigen sind, ist poli- tisches Handeln kein Selbst- zweck, sondern der ständige Ver- such, die freie Entfaltungsmög- lichkeit des Einzelnen zu sichern und auszubauen sowie die un- terschiedlichen gesellschaftlichen Interessen zu einem gerechten

Ausgleich zu führen. Der Libera- lismus, für den wir Freisinnigen unverbrüchlich einstehen, grün- det auf der Ueberzeugung, dass jede staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung auf den Menschen ausgerichtet sein muss und dass sie ihren Sinn und ihre Rechtfertigung nur durch die Achtung der Menschenwürde und der Freiheit erhält.

Bedürfnis nach Neubesinnung

Die letzten Jahre haben zum Teil umwälzende Veränderungen und Neuerungen gebracht. Das Be- dürfnis nach einer Neubesinnung auf die Grundsätze und die Ziele des Liberalismus, wie er von uns

Fortsetzung auf Seite 7



Nationalrat Wyss, Parteipräsident Richter, Generalsekretär Leuenberger und Nationalrat Petitpierre (v. l. n. r.) an der Pressekonfe- renz, an der die «Rigi-Thesen» vorgestellt wurden. (Bild ruti)

Sparen? Dann zur SKA.

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA

Zu einem Heft der «Politischen Rundschau»

Der Unternehmer zwischen Wirtschaft und Politik

Dem Spannungsfeld des Unternehmers zwischen Wirtschaft und Politik ist Nummer 1/81 der «Politischen Rundschau», der Vierteljahresschrift der FDP der Schweiz, gewidmet. Sie enthält verschiedene Beiträge zur Diskussion. Autoren sind die Nationalräte Couchepin, Wyss und Allenspach, CNG-Zentralsekretär Gruber, Gewerbebandsdirektor Kamber, SKV-Generalsekretär Hubschmid, der Direktor der Freiburger Handelskammer, Gérard Ducarroz, sowie Dr. Albrecht Keller. Im Editorial führt FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger zum Thema dieses Heftes aus:

Der augenfällig wachsende Einfluss des Staates in den westlichen Industrienationen findet zunehmende Kritik. Der Anteil des Staatshaushaltes am Volkseinkommen, der in einigen Ländern schon mehr als 50 Prozent beträgt, ist hierfür nur ein Indiz. Die Ursache der raschen Erhöhung der Staatsquote liegt in der allzu unbekümmerten Uebertragung von Aufgaben an den Staat sowie im ständigen Ruf nach immer weiteren «Leistungsverbesserungen». Die Frage ist gestellt, ob solcher Einfluss weiter wachsen wird oder ob dieser unaufhaltsam scheinende Trend gebrochen werden kann.

Derselbe Staat, der heute der Kritik ausgesetzt ist, hat unbestreitbar seine Verdienste. Er hat in den letzten Jahrzehnten die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unterstützt und dazu beigetragen, dass die soziale Marktwirtschaft einen imposanten Leistungsnachweis vorlegen kann. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolge, die in der Schweiz mit dem System der sozial verpflichteten Marktwirtschaft erzielt wurden, können sich auch international sehen lassen. Viele Länder beneiden uns um diese Erfolge und um unsere Wirtschaftsordnung. Unserer liberalen Meinung nach gibt es dazu auch keine glaubwürdige Alternative. Dennoch heisst das nicht, dass wir am Ziele sind. Und es stellt sich die Frage, welches der Preis für diese wirtschaftliche und soziale Entwicklung war, ob wir an Grenzen gestossen sind, die wenn nicht Unzufriedenheit, so doch Unsicherheit und ein wachsendes Unbehagen auslösen.

Die liberale Wirtschaftsordnung hat sich mit der Aufrechterhaltung einer grösstmöglichen individuellen Freiheit insgesamt bewährt. Sie bietet Voraussetzungen,

gen, Fehlentwicklungen und Rückschläge aufzufangen und zu korrigieren. Dennoch stellt sich heute die Aufgabe — gerade mit Blick auf den überseharen staatlichen Interventionismus —, das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft dauernd zu überdenken.

Der Staat ist eine wirtschaftspolitische Realität. Mit seinen an sich unbestrittenen Aufgaben in verschiedenen Bereichen schafft er Leitlinien, die für die wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Dem Staat kann das Wohlergehen der Wirtschaft nicht gleichgültig sein. Er darf sich, wenn er nicht sein eigenes Fundament untergraben will, nicht bedenkenlos über deren Leistungsvermögen hinwegsetzen.

Was gesucht ist, ist das gesunde Gleichgewicht zwischen Staat und Wirtschaft. Dies wird man dort finden, wo die Wirtschaft einen möglichst grossen Freiheitspielraum gemeinschaftsbezogen ausnützen kann und ausnützt. Dies soll kein Plädoyer für eine «mittlere Lösung» zwischen sozialer Marktwirtschaft und Staatswirtschaft sein. Denn eine solche «Lösung» müsste zur Verwischung der Verantwortlichkeiten führen. Unbestrittene Aufgabe des Staates ist für die Liberalen, dass er den Schwachen vor Missbräuchen schützt und die soziale Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken vornimmt. Der Staat hat aber auch dafür zu sorgen, dass die Wettbewerbschancen für alle möglichst gleich sind und kein Missbrauch der Freiheit erfolgt. Eingriffe des Staates in die Wirtschaft sind dort eine Notwendigkeit, wo es um den Schutz des Menschen, seiner Individualität und der Umwelt geht. Andererseits wird man aber auch die Grenzen staatlicher Interventionen in die Wirtschaft klar erkennen müssen. Es ist unzweifelhaft nicht einfach, die Trennungslinien zu finden.

Gerade diese Linien scheinen in den letzten Jahrzehnten manchmal überschritten worden zu sein. Der Staat hat die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unterstützt und forciert — unterstützt vor allem durch die Bereitstellung und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, forciert in verschiedenen Bereichen. Die öffentliche Verwaltung fiel dabei wie Regierung und Parlament einer bemerkenswerten Eigendynamik zum Opfer.

Die Reaktionen auf die Entwicklung sind, wie eingangs erwähnt, nicht ausgeblieben, obwohl Widersprüchlichkeiten offensichtlich sind: Auf der einen Seite stellt der Bürger immer mehr Ansprüche an staatliche Leistungen, zugleich ist aber beim gleichen Bürger ein zunehmender Widerwille gegen neue Belastungen durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung eben dieser Leistungen festzustellen.

In diesem kurz skizzierten Spannungsfeld zwischen Wirtschaft/Staat/Bürger kommt dem

Unternehmer eine besondere Rolle zu. Einerseits weil gerade aus seinen Kreisen häufig — und zum Teil berechtigte — Kritik gegenüber den Bemühungen des Staates laut wird, andererseits aber dieselben Kreise — zum Teil — nicht bereit sind, sich in der Politik zu engagieren. Mit letzterem verzichten sie auf die aktive Mitgestaltung der inländischen Rahmenbedingungen, die sie oft kritisieren.

Was lag also näher, als dieses Beziehungsfeld im Rahmen einer «Politischen Rundschau» in Aufsätzen kompetenter Persönlichkeiten auszuleuchten. Die Antworten sind, entsprechend dem Standort der angefragten Autoren, unterschiedlich ausgefallen.

Die «Politische Rundschau» kann beim Generalsekretariat der FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern, bezogen werden (Fr. 5.—).



Bedenken gegenüber SRG-Vorwärtsstrategie

Bedenken gegenüber der Vorwärtsstrategie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) äussert die Studiengruppe für Medienpolitik der FDP. Sie erachtet es als wenig sinnvoll, vor Vorliegen des lang erwarteten Gesamtmedienkonzeptes mit präjudizierenden Schritten und faits accomplis die Bemühungen zu einer medienpolitischen Gesamtordnung hinaufzulegen. Die vielspurige Programmausweitung bei der SRG zielt offensichtlich darauf ab, den Status quo, die Aufrechterhaltung des Monopols, zu zementieren. Die Expansionsbestrebungen der SRG stehen zudem im Widerspruch zu der von ihr chronisch beklagten Finanzknappheit, die mit einer bereits in Aussicht gestellten neuen Konzessionsgebühren-Erhöhrungsrunde behoben werden soll.

Das medienpolitische Fachgremium der FDP, das von Nationalrat Ulrich Bremi, Zollikon ZH, präsidiert wird, hat im weiteren mit Erstaunen davon Kenntnis genommen, dass technische Materialien für die Einführung des 3. Radioprogrammes bestellt worden sein sollen, bevor überhaupt eine Uebereinstimmung über das Vorgehen innerhalb der Programminstitution selbst erreicht, geschweige denn die zuständigen Trägerschaftsorganisationen entsprechende Entscheide getroffen haben. Gegen die Bemühungen der SRG, das Monopol aufzublähnen, sind ernste staats-, kultur- und medienpolitische Bedenken anzumelden. Nach Ansicht der freisinnigen Studiengruppe gehört es nicht in den Aufgabenbereich der SRG, ordnungspolitische Weichen im Mediensektor zu stellen, die zudem im Gegensatz zur föderalistisch-pluralistischen Grundkonzeption der Schweiz stehen. Priorität ist bei der SRG nicht in einen weiteren quantitativen Ausbau der Programmleistungen zu setzen, sondern in den längst überfälligen qualitativen Ausbau laufender Programme.

Die Studiengruppe nahm im weiteren zur «Verordnung für Rundfunk-Versuche» Stellung. Sie sprach sich dabei gegen die Einführung einer sogenannten zeitlich limitierten Versuchsphase aus, da das Bedürfnis nach lokalen und regionalen Ra-

Kurs bestätigt

Finanzpolitische Aussprache in der Geschäftsleitung

Mit Besorgnis nahm die Geschäftsleitung der FDP, die unter dem Vorsitz von Parteipräsident Yann Richter (Neuenburg) tagte, von der fehlenden Ruhe und Ordnung im finanzpolitischen Fahrplan Kenntnis. Anlass zur Beunruhigung gab insbesondere der Wirrwarr im Bereich der verschiedenen vorgeschlagenen Verkehrssteuern, worüber Fraktionspräsident Nationalrat Dr. Franz Eng (Günsberg, SO) referierte. Das Gremium richtet deshalb den eindringlichen Appell an Bundesrat und eidgenössische Räte, gerade mit Blick auf den am 29. November stattfindenden Urnengang über die neue Bundesfinanzordnung, auf eine Häufung von Steuervorlagen zu verzichten, da sonst der unverkennbare Steuerwiderstand geschürt und die Abstimmungsvorlage unnötig gefährdet wird.

Die FDP-Geschäftsleitung kann der neuen Bundesfinanzordnung zustimmen, wie sie aus den Beratungen in den eidgenössischen Räten hervorgegangen ist, obwohl sie bedauert, dass die von freisinniger Seite gestellten Anträge auf einen weitergehenden Ausgleich der kalten Progression keine Mehrheit fanden. Die Vorlage erachtet sie jedoch als Konsens, der den freisinnigen Vorstellungen sehr nahe kommt. Zudem stellt sich die finanzpolitische Notwendigkeit, dem Bund verfassungsrechtlich die beiden Haupteinnahmequellen — Warenumsatzsteuer und direkte Bundessteuer — längerfristig zu

sichern. Sie erwartet jedoch, dass die Bemühungen zur Ausgabendisziplinierung konsequent weitergeführt werden und baldmöglichst das von der FDP-Fraktion der Bundesversammlung geforderte sogenannte Anschlussprogramm zum letzten Sparpaket vorgelegt wird.

Als nächste Etappe im finanzpolitischen Fahrplan ist das Problem der Lockerung der Zweckbindung beim Treibstoffzoll ins Auge zu fassen. Die freisinnige Geschäftsleitung opponiert weder einer Volksabstimmung über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer noch einer Autovignette. Sie steht jedoch letzterer Massnahme mit Skepsis gegenüber. Verlangt wird zudem eine beförderliche Behandlung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie der Präsentation eines Subventionsgesetzes. Ablehnend steht sie der Erhebung von Alpentunnelgebühren und der Unterstellung der Treuhänder für Ausländer unter die Verrechnungssteuer gegenüber.

Vorzutreiben ist im übrigen die Ueberprüfung der Wustmodalitäten, wobei abzuklären ist, wie bestimmte Dienstleistungsbereiche besser erfasst werden können und welche Wege zur Beseitigung der «taxe occulte» einzuschlagen sind. Mit dieser Stellungnahme bekräftigt die FDP-Geschäftsleitung die von ihr in den letzten Monaten eingenommene Haltung, was sowohl das etappenweise zeitliche Vorgehen wie auch den Inhalt der einzelnen Pakete anbetrifft.

diosendern ausgewiesen ist. Sie plädiert deshalb dafür, die neue Verordnung, die die inzwischen um ein Jahr verlängerte Kabelrundfunk-Verordnung ablösen soll, bis zur Inkraftsetzung eines Radio- und Fernsehgesetzes als Uebergangsordnung zu befristen. In der Frage der Finanzierung entschied sie sich bei Radiostationen für die Variante mit kostendeckender Werbung, während sie für Bildübertragung mit Blick auf die finanziellen Ressourcen der SRG direkte Werbung ausdrücklich ausschliesst.

Der Jugendausschuss zu den «Thesen 80» der Eigenössischen Kommission für Jugendfragen

Sehr kritisch setzt sich der Ausschuss für Jugendfragen der FDP mit den «Thesen zu den Jugendfragen 80» der Eigenössischen Kommission für Jugendfragen auseinander. Nachdem er bereits früher erhebliche Vorbehalte anmeldete, hat er diese nun in einer einlässlichen Stellungnahme konkretisiert. Mit dieser Meinungsäusserung ist allerdings die Arbeit des Gremiums nicht abgeschlossen; es erarbeitet gegenwärtig liberale Grundsätze zur Jugendpolitik.

Als besonders bedauerlich erachtet es der Ausschuss, dass die Eigenössische Jugendkommission die «Einheit der Bewegung» gegen jeden Versuch einer differenzierten Betrachtungsweise verteidigt. Dieser Umstand behindert, wie in der Stellungnahme festgehalten wird, «die notwendige Distanzierung der mehrheitlich konstruktiv gesinnten Jugendlichen von den Mitläufern und vom harten, militanten Kern der «Bewegung», den die Kommission immerhin als existent anerkennt». Der radikalen Minderheit, die ohnehin nur einen ganz bescheidenen Prozentsatz der Jugendlichen ausmache, sei — entgegen den Feststellungen der Kommission — die Unterstützung breiter Kreise der Jugendlichen versagt geblieben. Insbesondere habe sich ein Grossteil der Jugendorganisationen, in denen ein Vielfaches der demonstrierenden Jugendlichen positiv und konstruktiv mitwirkten, nicht nur von der Gewalt, sondern auch von der Forderung nach autonomen Jugendzentren distanziiert. Richtig sei, dass auch sogenannte bürgerlich eingestellte Jugendliche eine bessere Jugendpolitik fordern — gerade in der Stadt Zürich, wo die Jugendpolitik in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden sei.

Abgelehnt wird in der Stellungnahme des FDP-Jugendausschusses, die sich eingehend mit den einzelnen Thesen auseinandersetzt, der Versuch der Kommission, Gewaltakte als Reaktion auf die Polizeieinsätze zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen. Es fehle in den Thesen auch ein Hinweis darauf, dass die Staatsgewalt keineswegs als Vergewaltigung des Schwächeren, sondern im Gegenteil als Schutz vor dem Faustrecht des Stärkeren eingesetzt wird. Das freisinnige Gremium unterstützt die Aufforderung zum Dialog, wie es auch die Forderung, die gesell-

schaftspolitischen Anliegen der Jugendlichen aufzunehmen, als unterstützungswert erachtet.

FDP und Beamtenschaft

Mit dem Ziel, den Kontakt zwischen den Mitarbeitern der Bundesverwaltung und der Partei zu vertiefen und ein Forum zur Behandlung personalpolitischer und arbeitsrechtlicher Fragen zu schaffen, hat die FDP eine ständige Arbeitsgruppe «öffentliches Personal» gebildet. Präsident wird dieses Gremium von Nationalrat Kurt Schüle (Schaffhausen). An einer ersten Sitzung sprach sich die aus Parlamentariern und Vertretern aller Departemente und Regiebetriebe zusammengesetzte Arbeitsgruppe über das Verhältnis zwischen FDP und Beamtenschaft aus. Sie beschloss, als erste Themen die Stellenplanung und -plafonierung, die Frage von Reprivatisierungen, das Verhältnis zu den Personalverbänden und die Nachwuchsförderung aufzugreifen. Zur aktuellen bundesrätlichen Besoldungsvorlage wurde festgestellt, dass diese keine generelle Reallohnerhöhung bringt, sondern lediglich eine partielle Korrektur der Besoldungsskala entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.

Endlich ...

... soll der bereits seit Jahren — insbesondere von Freisinnigen — geforderte Bericht über ein mittelfristiges Sozialversicherungskonzept vorgelegt werden. Wie Bundesrat Hürlimann in der Fragestunde des Nationalrates auf einen Vorstoss der Zürcher Volksvertreterin Martha Ribi erklärte, soll dieses langersehnte Ereignis 1982 eintreffen. Mit dem Bericht soll zudem auch der Konnex zur vorgesehnen Aenderung der Krankenversicherung hergestellt und vor Veröffentlichung der Botschaft zur 10. AHV-Revision präsentiert werden. — Hoffnungen allerdings, damit würde endlich ein neuer Wind durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Eidgenössischen Departement des Innern ziehen, können bereits vor Erscheinen des Berichtes als Wunschträume bezeichnet werden: Wie die Erfahrung zeigt, ist es dem BSV nicht möglich, aus seinem erstarrten System auszubreaken oder gar neue Ueberlegungen in den Bericht einfließen zu lassen.

Terminkalender

September	
21.—9. 10.	Session eidgenössische Räte
24.—26.	Kongress Liberale Weltunion in Spoleto (Italien)
28.	Geschäftsleitung
Oktober	
30.	Delegiertenrat
31.	a. o. Delegiertenversammlung
November	
5./6.	Reservedatum
29.	Eidg. Volksabstimmung
30. bis 18. 12.	Session eidgenössische Räte
Dezember	
9.	Vereinigte Bundesversammlung
18.	evtl. Delegiertenrat

Anregung von Nationalrat Bremi

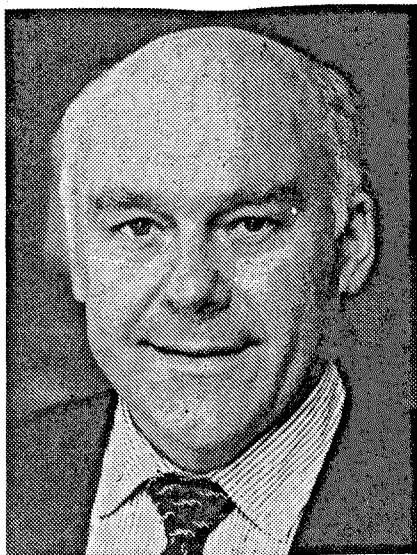
Informationsfilm über Wirkungsweise des Bundesparlaments?

Nationalrat Ulrich Bremi hat ein Postulat eingebracht, das die Schaffung eines Films über die Funktionen des Bundesparlaments beantragt. «Das Büro des Nationalrats wird eingeladen, einen Informationsfilm über die Wirkungsweise der eidgenössischen Räte herstellen zu lassen», lautet der Vorstoss.

Ebenso knapp die Begründung: «Dieser Film soll der staatsbürgerlichen Ausbildung dienen, den Besuchern des Parlaments gezeigt werden können und den Schulzentralen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Produktion soll eine schweizerische Filmgesellschaft beauftragt werden.» Hans Valer unterhielt sich mit dem freisinnigen Zürcher Parlamentarier über Sinn und Zweck seines Postulates.

Welches waren Ihre Beweggründe für den Vorstoss?

Bremi: Im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts besuchen



send Franken belaufen. Der Film sollte eine halbe bis höchstens drei Viertel Stunden dauern, also nicht über eine Schulstunde.

Und wer würde das Werk produzieren?

Da sollte eine schweizerische Filmgesellschaft zum Zug kommen. Wir haben ja genug solche Gesellschaften hierzulande, die ohne weiteres etwas Rechtes zustande bringen.

Käme nicht auch eine Fernseh-live-Berichterstattung aus der Session Ihrem Anliegen entgegen?

Wohl hülfe das etwas zum besseren Verständnis mit. Aber hier ist ein Vorbehalt anzubringen: Wegen der Fernsichtbarkeit würde oft die Person vor die Sache geschoben, und die Gefahr der stupiden Polarisierung in rechts/links, wie sie in anderen Staaten sattsam bekannt ist, tauchte auch in der Schweiz auf.

druck des «Lauerbetriebs» nicht aufkommen. Dann wäre bekannt, dass auch im Saal Abwesende die Geschäfte kennen, die gerade zur Sprache kommen. Die vorgefasste Meinung der «faulen Gesellschaft da oben in Bern» würde an Nährboden verlieren.

Möchten Sie einen Film mit Stuntmen, Schauspielern?

Nein, die Arbeit sollte live gefilmt werden mit «richtigen» Ratsmitgliedern. Dabei müssten sämtliche Aspekte des Milizparlaments aufgezeigt werden — auch die Vorgänge ausserhalb der Session. Denn jedermann im Rat arbeitet ja jeden Tag sowohl fürs Parlament wie für den Beruf. Es soll denn auch nicht in grauer Theorie gemacht werden, die Kamera müsste quasi hinter die Kulissen, in Kommissionssitzungszimmer und so, gucken. Denn es soll ja die praktische Arbeit anschaulich dargestellt werden.

Wer soll für das wie lange Werk wieviel bezahlen?

Hier könnte der Staat Filmförderung, und zwar im ureigenen Interesse, betreiben. In dieser Richtung wollen ja diverse Stimmen nicht verstummen. Die Kosten dürften sich auf ein paar zehntau-

viele Schulklassen, vorwiegend Seminar-, Abschlussklassen usw., die Session in Bern. Oft stellen sich anschliessend Parlamentarier zur Verfügung, um ihre Arbeit zu erklären. Aber vielfach müssen sie erst über die Wirkungsweise des Parlaments Aufschluss erteilen, statt direkt über sachliche Zusammenhänge orientieren zu können. Dadurch kommt das Substantielle oft zu kurz; die Ratsarbeit an sich könnte als elementare Grundkenntnis bereits vor dem Besuch der Bundesstadt, während der Schulstunde, kennengelernt werden, und zwar am besten mittels des Mediums Film.

Also Förderung der Kommunikation zwischen Parlament und Bürger ... Geht es unter anderem um Imagepflege?

Auch. Es herrscht immer noch die Klischeevorstellung vor, wonach 199 Nationalräte wie auf dem Stängeli aneinandergereiht sitzen und zuhören, wie einer redet. Auf der Besuchertribüne (oder im Fernsehsessel) wundern sich dann viele, dass dem nicht so ist, dass einzelne Plätze im Saal leer sind oder dass Zeitung gelesen wird. Wüssten die Zuschauer, dass die Geschäfte bereits in Kommissionen und Fraktionen durchberaten worden sind, so würde der Ein-



In den Hafen der Ehe eingefahren ist das jüngste Geschäftsleitungsmitglied: Jean-Pierre Hiltbrunner (Genf) ehelichte die Schaffhauserin Charlotte Blank.

Unter die Romanautoren gegangen ist der Präsident der FDP des Kantons Zug, Regierungsrat Andreas Iten. Im Verlag Rolf Kugler (Oberwil) erschien Ende August sein Roman «Das Schwingfest». Das Werk basiert auf den Erfahrungen des 45jährigen als Politiker und Organisationskomiteepräsident verschiedener Verbandsfeste, so des Innerschweizerischen Schwing- und Aelperfestes 1979 in Unterägeri. Aber nicht nur als Romanautor ist der Pädagogiklehrer am Seminar Menzingen in Erscheinung getreten: Er ist auch Verfasser verschiedener Sachbücher, vorab über Kinderzeichnungen.

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

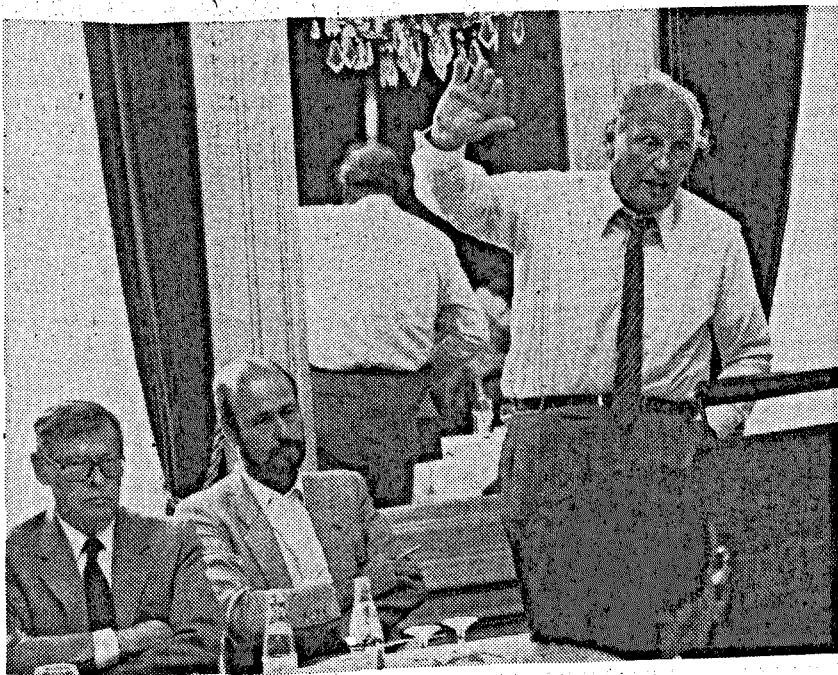
Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat: Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat: Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



Thema sowie eingeladene Prominenz bewirkten einen Rekordbesuch der Mitgliederversammlung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes. Zur Debatte stand der «Dauerbrenner» der helvetischen Politik in den letzten Jahren: Die Frage der Sanierung der Bundesfinanzen. — Klar für die am 29. November zur Abstimmung gelangende neue Bundesfinanzordnung sprachen sich die Vertreter der vier Bundesratsparteien aus, einzig der Repräsentant des Landesrings kündigte Opposition an. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes schilderte in einem fulminanten, mit Pointen gespickten Referat eindringlich die Konsequenzen einer weiteren Defizitwirtschaft des Bundes. — Unser Bild unten zeigt die Gesprächsteilnehmer (v. l. n. r.): Nationalrat Prof. Dr. Arnold Koller, CVP-Fraktionspräsident; Ständerat Peter Gerber (SVP); verdeckt ist FDP-Fraktionspräsident Nationalrat Dr. Franz Eng; Dr. Rudolf Geber, Präsident des Verbandes; Bundesrat Willi Ritschard; Nationalrat Felicien Morel, SP-Fraktionspräsident; Nationalrat Dr. Franz Jäger (LdU). — Nicht ohne Eindruck bleibt offensichtlich die drastische Schilderung der Lage der Bundesfinanzen durch den eidgenössischen Finanzminister auf Nationalrat Eng (links) und Verbandspräsident Gerber, wie nebenstehendes Bild bezeugt. (Bilder ruti)



In den letzten Wochen und Monaten ist die FDP der Schweiz gegen aussen mehrmals in Erscheinung getreten:

● Das Nein unserer Delegiertenversammlung zum Konsumentenartikel der Bundesverfassung fand auch in den Medien ein ausserordentliches Echo. Positiv wurde vermerkt, dass die freisinnigen Delegierten grundsatzgetreu blieben und eine Nein-Empfehlung zu einer sogenannten populären Vorlage beschlossen, wohl wissend, am Abstimmungssonntag auf der Verliererbank zu sitzen.

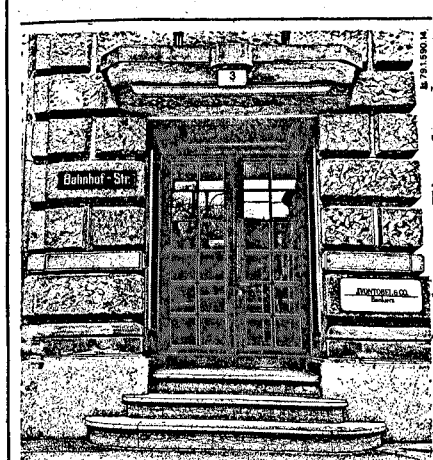
● Die neue Bundesfinanzordnung, wie sie am 29. November zur Abstimmung gelangt und in der nächsten «Freisinn»-Nummer eingehender vorgestellt werden soll, entspricht in wesentlichen Teilen freisinnigen Vorstellungen. Dank der klaren und kompromisslosen Haltung von Partei und Fraktion gelang es, eine Vorlage zu präsentieren, die Unterstützung verdient. Der Schönheitsfehler — nur teilweiser Ausgleich der kalten Progression — wird durch die Tatsache aufgewogen, dass die Warenumsatzsteuer dank den freisinnigen Interventionen nicht in jenem Masse erhöht wird, wie es der Bundesrat ursprünglich beantragte.

● Auf ein breites Echo stiess auch das freisinnige Konzept für eine realistische Detailhandelspolitik. «Der Freisinn» berichtete darüber einlässlich in der letzten Nummer. Das Konzept selbst wurde in Heft 2/81 der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahrszeitschrift, publiziert. Es kann auf dem Generalsekretariat der FDP der Schweiz (Postfach 2642, 3001 Bern) bezogen werden. Den Kantonal- und Ortsparteien sollen in den nächsten Monaten konkrete Anregungen unterbreitet werden, wie sie in diesem Bereich direkt aktiv werden können.

● Ebenso lebhaft wurden die «Rigi-Thesen» — Leitideen für eine liberale Zukunft — zur Kenntnis genommen und von den Medien ausführlich kommentiert. Der vorliegende «Freisinn» nimmt sich ebenfalls dieses Themas an und bringt neben einer Stellungnahme von Parteipräsident Yann Richter ein Interview mit dem Präsidenten der vorberatenden Arbeitsgruppe, Nationalrat Dr. Paul Wyss. Auf die «Rigi-Thesen» wird in den nächsten «Freisinn»-Ausgaben zurückzukommen sein.

Wenn die FDP heute im Gespräch ist, wird damit auch eine Forderung der «Rigi-Thesen» aufgenommen — wieder über den Freisinn zu sprechen.

Leuenberger
H.-R. Leuenberger



J. VONTOBEL & CO.
Bankiers
Zürichs grösste Privatbank.
Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Zur Debatte über die berufliche Vorsorge (zweite Säule)

Widerspricht die Bundesverfassung der sozialen Wirklichkeit?

In der bevorstehenden Herbstsession wird sich der Nationalrat wiederum mit dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge — die sogenannte zweite Säule — zu befassen haben. Vor einigen Monaten hat Dr. Willy Schweizer, bekannt als Autor der aufsehenerregenden Studie über «die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz», eine Broschüre mit dem Titel «Probleme der beruflichen Altersvorsorge» im Verlag Haupt (Bern) veröffentlicht. Auch diese Publikation löste ein ausserordentlich bemerkenswertes Echo aus. «Der Freisinn» hat deshalb Dr. Schweizer gebeten, kurz seine Hauptthesen zusammenzufassen. Diese wiederum unterbreitete «Der Freisinn» mehreren ausgewiesenen Exponenten in der Frage der zweiten Säule. In erfreulicher (und verdankenswerter) Weise haben sämtliche Persönlichkeiten auf die «Freisinn»-Umfrage reagiert. Sie finden nachstehend eine Zusammenfassung der Thesen von Dr. Schweizer sowie die Reaktionen darauf von Nationalrat Heinz Allenspach (fdp., Zürich), Dr. A. C. Brunner, Ständerat Dr. Paul Bürgi (fdp., St. Gallen), Alfred Hubschmid (Generalsekretär Schweizerischer Kaufmännischer Verband), Fritz Leuthy (Sekretär Schweizerischer Gewerkschaftsbund), Nationalrat Dr. Anton Muheim (sp., Luzern).

Dr. Schweizer: Warum das Konzept falsch ist

Mit dem Volksentscheid von 1972 wurde die schweizerische Altersvorsorge auf der Basis des Drei-Säulen-Prinzips in der Bundesverfassung verankert. Die AHV-Rente hat dabei die Aufgabe, die minimale Existenzsicherung zu gewährleisten; die noch in einem gesetzlichen Obligatorium zu regelnde berufliche Vorsorge soll die Differenz zwischen «angemessener» Lebenshaltung und Existenzminimum und die Selbstvorsorge einen allfälligen «Luxusbedarf» decken.

Vom Wesen her beruht die berufliche Vorsorge bisher auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, und daher sind die Formen der Einrichtungen entsprechend vielfältig. Sie reichen von autonomen Kassen über Kassen mit Gruppenversicherungen bis zu nur vom Arbeitgeber gespeisten Wohlfahrtsfonds und zu Selbsthilfeeinrichtungen. Entsprechend komplex sind die Probleme der Integration dieser Einrichtungen in ein Gesamtsystem.

Ziel überfordert kurzfristige Möglichkeiten

Die Quantifizierung des in der Bundesverfassung festgelegten Vorsorgeziels für die berufliche Altersvorsorge zeigt, dass der Vorsorgebedarf (1978) unter Abzug des sogenannten Luxusbedarfs im Durchschnitt über jährlich 10 000 Franken liegen würde. Dieses Ziel überfordert die kurzfristigen Möglichkeiten. Gleichzeitig weist die Bundesverfassung der stärksten der drei Säulen der Selbstvorsorge ein Versorgungsziel zu, das mehrfach überschritten wird. Da sich mittelfristig eher eine Verstärkung der Selbstvorsorge abzeichnet, widerspricht die Verfassung bei ihrer Aufgabenverteilung den Tatsachen der sozialen Wirklichkeit.

Die grundlegende Annahme, dass 60 Prozent des Erwerbseinkommens der letzten Arbeitsjahre dazu ausreichen, den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise im Rentenalter fortzusetzen, war nie überprüft wor-

den. Sie trifft nicht zu. Die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung erfordert in den ersten Jahren nach der Pensionierung im Durchschnitt 77 Prozent des Gesamteinkommens der letzten Erwerbsjahre. Werden die 4,4 Prozent für den Luxusbedarf davon subtrahiert, dann verbleiben trotzdem noch mehr als 12 Prozent Differenz bei der Zielsetzung.

Benachteiligte noch mehr benachteiligen?

Gliedert man die empirischen Untersuchungsergebnisse nach Einkommenshöhe, so zeigt sich, dass Einkommensbezüger mit weniger als 18 000 Franken jährlich 82,2 Prozent, jene im untersten Einkommensbereich gar gegen 100 Prozent benötigten, um die gewohnte Lebenshaltung fortsetzen zu können.

Der Koordinationsabzug, der den Zweck hat, Uebersicherungen zu vermeiden, erweist sich damit gerade für die Kleinstinkommensbezüger als besonders ungünstig, weil mit zunehmendem Alter Sonderkosten für Nahrung (Diabetes), Arzt- und Medikamentenkosten und Miete (Umzug) anfallen können, die mit der vorhergehenden Einkommenssituation in keiner Relation stehen.

Zudem wirken sich Renten wesentlich stärker auf das Konsumverhalten aus als Kapitalabfindungen. Grössere Teile der Kapitalabfindungen weisen die Tendenz auf, als «Sicherheitsreserve» bewertet und nicht direkt für die Befriedigung von Konsumbedürfnissen verwendet zu werden. In den meisten Fällen werden von Rentnern eher Einschränkungen in Kauf genommen, als auch nur die Erträge davon zu verbrauchen.

Drei Hauptthesen als Konsequenz

Der zur Debatte stehende Gesetzesvorschlag sieht für die Eintrittsgeneration Zuschüsse zu den selbst finanzierten Leistungen vor. Ein Teil der Bezüger hoher Einkommen dieser Altersgruppe ist jedoch auf Solidaritätsbeiträge in Form von Umlagekomponenten nicht angewiesen. Bei dieser Altersgruppe kann es zur paradoxen Situation kommen, dass einkommensschwache jün-

Willy Schweizer

Probleme der

beruflichen Altersvorsorge

aus der Sicht empirischer Untersuchungs

ergebnisse

haupt

gere Erwerbstätige die Zuschüsse an Renten von Wohlhabenden leisten müssen.

Daraus lassen sich folgende Hauptthesen ableiten:

1. Die in der Bundesverfassung verankerte Zielzuweisung sollte der sozialen Wirklichkeit angepasst werden. Die Aufgabenteilung innerhalb der drei Säulen könnte etwa wie folgt formuliert werden: Die AHV-Renten haben, allenfalls zusammen mit den Ergänzungsleistungen, das Existenzminimum zu sichern. Der obligatorischen beruflichen Vorsorge fällt zusammen mit der Selbstvorsorge die Aufgabe zu, die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung sicherzustellen.
2. Der Koordinationsabzug ist fallenzulassen, da er auf einer falschen Annahme beruht und damit gerade jene Kleinstinkommensbezüger von der beruflichen Altersvorsorge ausgeschlossen werden, die am meisten darauf angewiesen wären.
3. Zuschüsse zu den Leistungen der Eintrittsgeneration sind nicht nur nach Alter, sondern auch nach Einkommen so zu staffeln, dass Empfänger hoher Einkommen davon ausgenommen sind.

Nationalrat Allenspach: Diskussion ist zu begrüssen

Es ist erfreulich, dass die Diskussion über die grundlegenden Zielsetzungen und Strukturen der Sozialversicherung heute wieder möglich ist. Dabei ist aber auf das Bestehende Rücksicht zu nehmen. Unser nicht streng sachlogisch aufgebautes System dürfte sich als stabiler erweisen als eine lückenlos aufeinander abgestimmte Konzeption, bei der die Schwäche eines einzigen Elementes das Ganze gefährdet.

Das Hauptproblem der AHV, aber auch der betrieblichen und beruflichen Vorsorge ist darin zu sehen, dass die Zahl der Rentner steigt, die Zahl der Erwerbstätigen stagniert oder abnimmt. Die zunehmende Ueberalterung der Bevölkerung, die politischen Vorstösse zur Herabsetzung des Ren-

tenalters, die Tendenz der Jungen, später ins Erwerbsleben einzutreten, aber auch die sich in Ansätzen zeigende Bewegung, sich mit einer minimalen Erwerbstätigkeit zufrieden zu geben, ganz oder zeitweise «auszusteigen» usw., zeigen deutliche Gefahren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Sicherheit der Altersvorsorge.

1. Die Bundesverfassung wird im Bereich der Altersvorsorge tatsächlich der sozialen Wirklichkeit nicht gerecht. Entscheidend ist nicht die möglicherweise nur teilweise zutreffende Zielzuweisung, sondern die ungenügende Berücksichtigung der Kosten und Belastungen. Die von der nationalrätlichen Kommission beantragte Variante beispielsweise weckt Illusionen bezüglich einer zweiten Ausbaustappe. Die dritte Säule muss zur Erreichung des Zieles der Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung miteinbezogen werden. Ob eine Anpassung des Verfassungsrech-

tes, falls überhaupt notwendig, sofort oder erst später, wenn die 2. Säule auch quantitativ ihren Platz behauptet hat, erfolgt, ist sozialpolitisch nicht von entscheidender Bedeutung.

2. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Kleinstinkommen dem Obligatorium der 2. Säule nicht unterliegen. Diese sollen von den recht aufwendigen administrativen Umtrieben befreit werden. Die AHV-Rente stellt das Renteneinkommen für den Sockelbetrag sicher. Die Aufhebung des Koordinationsabzuges könnte zu Uebersicherungen führen oder die Integration der bestehenden Pensionskassen bzw. des überobligatorischen Teils ins neue System wesentlich erschweren. Da die Grenzen der Ergänzungsleistungen recht hoch angesetzt sind und für echte Notfälle staatliche Fürsorgeleistungen beansprucht werden können, entsteht wegen der Ausklammerung des

Kleinstinkommens keine soziale Härte.

3. Der neue Entwurf sieht durch die Staffelung der Altersgutschriften nach Lebensalter eine Solidaritätsleistung der jungen zugunsten der älteren Generation vor. Diese Staffelung der Altersgutschriften ist keine spezifische Aktion zugunsten der Eintrittsgeneration, wenn auch sie sich für diese günstig auswirkt.

Bestimmungen über obligatorische Zuschüsse zu den Leistungen an die Eintrittsgeneration will die Nationalratskommission flexibel formulieren. In Artikel 32 und Artikel 34 wird lediglich darauf hingewiesen, dass ältere Versicherte der Eintrittsgeneration «bevorzugt zu behandeln» sind. Ausserdem wird bewusst darauf verzichtet, für den überobligatorischen Teil Vorschriften über allfällige Zuschüsse an die Eintrittsgeneration zu erlassen. Dies soll zu Recht innerbetrieblichen

Regelungen vorbehalten bleiben, wodurch dem Anliegen von These 3 Rechnung getragen werden kann.



Dr. Brunner: Nicht die Verfassung, sondern das AHV-Gesetz sollte geändert werden

Die Ausführungen von Dr. Schweizer sind durchaus beachtenswert. Ich bedaure es ebenfalls, dass die 1972 von den offiziellen Experten versprochene Existenzsicherung durch die AHV bis heute noch nicht erreicht worden ist. Die auf Grund von Fehlspekulationen der offiziellen Experten 1972 begangenen und mit der 9. AHV-Revision noch verstärkten Fehler betreffen jedoch primär die auf Gesetzesesebene festgelegte AHV-Rentenformel: Die Mittel der AHV reichten schon 1972 und sie rei-

chen auch heute dafür aus, das Ziel der Existenzsicherung zu erreichen.

1972 wurde von den Experten versprochen, man werde die AHV-Renten durch deren «Dynamisierung» innert weniger Jahre auf das existenzsichernde Niveau erhöhen können. Das Parlament liess sich durch dieses Versprechen damals zu einer Rentenformel verleiten, welche die Mittel der AHV — auch heute noch — «falsch verteilt» — und zwar so «falsch», dass diese Rentenformel als «verfassungswidrig» zu gelten hat. Heute behauptet ja niemand mehr, es werde möglich sein, die AHV-Renten so zu dynamisieren, dass man damit das Ziel der Existenzsicherung erreichen könne.

Dr. Schweizer leitet daraus das Postulat ab, man müsse die Verfassungs-

grundlage ändern. Das halte ich für falsch. Weil eine Verfassungsänderung kaum realisierbar wäre, macht es dieses Postulat dem Parlament nämlich allzu leicht, nichts zu tun. Was nötig und innert weniger Jahre infolge der mit der 9. AHV-Revision beschlossenen Fehlkonstruktion des «Misch-Indexes» auch unvermeidlich ist, ist eine Aenderung der im AHV-Gesetz festgelegten Rentenformel. Es ist doch ein sozialpolitischer Unfug, dass die Rentner des Rentnerjahrgangs 1982, welche während langer Zeit viel grössere Beiträge geleistet haben, in Prozenten ihres früheren Erwerbseinkommens ganz erheblich kleinere AHV-Renten erhalten werden als zum Beispiel die Rentner des Rentnerjahrgangs 1975! Die über kurz oder lang notwendige Aenderung

der AHV-Rentenformel sollte und könnte — im Rahmen der verfügbaren Mittel — dazu führen, im Sinne der Postulate von Dr. Schweizer die Existenzsicherung für die Rentner mit tieferen Einkommen zu verbessern. Damit würden auch jene Probleme gelöst, die Dr. Schweizer im Zusammenhang mit dem Gesetz über die berufliche Vorsorge — zu spät — zur Diskussion stellt.

Ständerat Dr. Bürgi: Der Vorsorgeartikel der Bundesverfassung — ein Ziel auf weite Sicht

Der 1972 beschlossene Vorsorgeartikel 34^{quater} ist nicht nur ein Nahprogramm, sondern setzt Ziele auf weite Sicht. Er knüpft am Bestehenden an, überlässt indessen der künftigen Gestaltung erheblichen Raum. Mit Bezug auf die 1. Säule, die AHV, wurden in der 8. und 9. AHV-Revision rasch wirksame Verbesserungen im Sinne des Verfassungsauftrages verwirklicht. Bei der Selbstvorsorge, der 3. Säule, steht die Initiative des einzelnen Bürgers im Vordergrund. Als der schwierigste Teil des 1972 aufgestellten Programms erweist sich offenkundig die 2. Säule, die obligatorische berufliche Vorsorge. Wie immer die Einzelheiten des BVG aussehen werden, braucht es eine

Anlaufzeit von beinahe einer Generation, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Der Ständerat setzte es in seiner Beratungsrunde durch, dass Etappenlösungen in der Richtung auf das allgemeine Ziel möglich sind. Dies bedeutet gleichzeitig eine elastische Auslegung der Verfassungsvorschriften aus dem Jahre 1972. Damit können vor allem die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse seit Beginn der 70er Jahre berücksichtigt werden.

Was nun das Vorsorgeziel für kleine Einkommen betrifft, darf nicht nur der alleinstehende Rentner betrachtet werden. Für Ehepaare beträgt das Renteneinkommen nicht 60%, sondern bewegt sich zwischen 70% und 80% des zuletzt bezogenen Einkommens. In diesem Zusammenhang müssen auch die Ergänzungsleistungen zur AHV in die Erwägungen einbezogen werden. In einer Übergangszeit haben sie die Aufgabe, bestehende Lücken in der Altersvorsorge bei kleinen Einkom-

men zu schliessen. Die entsprechenden Einkommensgrenzen werden im Jahre 1982 auf 10 000 Franken für Alleinstehende und 15 000 Franken für Ehepaare erhöht.

Eine starke Reduktion des Koordinationsabzuges hätte Konsequenzen von grosser Tragweite zur Folge. Zunächst würde sich die Zahl der Fälle rasch vermehren, in denen ein Rentner gleich viel oder mehr verdient wie früher im Erwerbsleben. Sodann würde sich die 2. Säule kräftig verteuern. Das wäre für alle jene Klein- und Mittelbetriebe eine starke Belastung, die jetzt noch keine oder nur eine ungenügende berufliche Vorsorge aufweisen. Man sieht: es kann nicht ein einzelner Gesichtspunkt herausgegriffen und sozusagen dramatisiert werden. Es braucht eine abgewogene Betrachtung der Gesamtproblematik. Auf Grund dieser Überlegungen ergeben sich zu den drei Hauptthesen folgende Bemerkungen:

1. Der seinerzeitige Vorsorgeartikel 34^{quater} kann innert nützlicher Frist kaum geändert werden. Dies würde nicht nur schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten, sondern auch tiefgreifende Emotionen auslösen. Der Weg muss über eine flexible Auslegung des Verfassungsauftrages gesucht werden.

2. Ein völliges Fallenlassen des Koordinationsabzuges hätte die oben dargelegten Konsequenzen zur Folge, insbesondere auch eine kräftige Vertueuerung der obligatorischen 2. Säule. Die grosse Zahl der bestehenden Pensionskassen kennt zudem den Koordinationsabzug. Seine Abschaffung würde diese Institutionen zu einschneidenden Veränderungen im versicherungstechnischen Aufbau zwingen.

3. Die nationalrätliche Kommission hat eine wesentlich mildere Staffelung der Gutschriften für die Eintrittsgeneration beschlossen, die vernünftig erscheint. Sie entspricht ungefähr derjenigen, die

in vielen voll ausgebauten Pensionskassen bereits jetzt zur Anwendung kommt.





Alfred Hubschmid: Gegenthesen

Die soziale, wirtschaftliche und politische Komplexität der geplanten Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge ist enorm. Was man in wenigen Zeilen darüber ausführen kann, wird selbst bei einer Beschränkung auf Teilaspekte der Problematik dieser Materie nicht gerecht. Das gilt sowohl für die Thesen von Dr. Willy Schweizer als auch für die Stellungnahmen dazu.

Aus der Sicht der Angestelltenbewegung ist grundsätzlich einmal folgendes festzuhalten: Erstens sollte an den Grundzügen der AHV nicht gerüttelt werden, denn sie hat sich dank den verschiedenen Anpassungen und der umfassenden Solidarität sowie angesichts ihres Versicherungscharakters und einer dementsprechenden Leistungsdifferenzierung bewährt. Zweitens befriedigen die vom Ständerat und von der nationalrätlichen Kommission beschlossenen Konzepte für die obligatorische berufliche Vorsorge nicht, weil sie die von der Bundesverfassung vor-

geschriebene Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise auch unter Einschluss der AHV-Leistungen für grosse Teile der Arbeitnehmer nicht ermöglichen. Einige hunderttausend Rentner haben heute keine ins Gewicht fallenden Reserven (Selbstvorsorge) und sind für ihren Lebensunterhalt einzig auf die AHV und die berufliche Vorsorge angewiesen. Weil die AHV nur den Existenzbedarf deckt, müssen für diese Rentner gemäss der Bundesverfassung angemessene Leistungen im Rahmen der zweiten Säule vorgesehen werden. Ausserdem sind die Renten der beruflichen Vorsorge, ebenfalls im Sinne der Bundesverfassung, immer wieder den steigenden Preisen anzupassen, damit sich die zweite Säule parallel zur eidgenössischen Versicherung entwickelt.

Die von Dr. Schweizer angeregte Aenderung der Zielzuweisung in der Bundesverfassung dürfte ohne Aenderung unseres Grundgesetzes nicht möglich sein. Wenn dem so ist, erscheint sein Konzept aus politischen Gründen unrealistisch. Wie will man nur zehn Jahre nach Annahme eines Verfas-

sungsartikels, der nicht einmal realisiert wurde, schon wieder eine Revision dieser mit überwältigender Mehrheit angenommenen Bestimmung durchführen? Abgesehen von diesen politischen Bedenken unterstreiche ich erneut, dass einem grossen Teil unserer Bevölkerung keine genügende Selbstvorsorge möglich ist, welche einen Ausbau der zweiten Säule überflüssig machen würde.

Sodann wehren sich die leitenden Organe des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände gegen die Denaturierung unseres Fürsorgesystems zu einem teilweisen Fürsorgewerk, wie es anscheinend Dr. Schweizer vorschwebt. Er spricht von Zuschüssen zu den Leistungen für die Eintrittsgeneration nicht nur nach Alter, sondern auch nach Einkommen. Es genügt, dass die Ergänzungsleistungen der AHV je nach Einkommen und Vermögen ausgerichtet werden. Weitere Einbrüche ins Versicherungsprinzip der sozialen Sicherheit würden auf entschiedenen Widerstand der Angestelltenschaft stossen. Und zwar auch des-

wegen, weil solche Regelungen zu einer weiteren Einkommensnivellierung und Beeinträchtigung des Leistungsprinzips führen. Progressive Steuern und degressive Leistungen der Sozialversicherung: das wird die Angestelltenschaft nicht mehr hinnehmen!

Meine Gegenthesen zu den Vorschlägen Dr. Schweizers, dem ich im übrigen eine hervorragende und objektive Untersuchung der Rentnerverhältnisse attestiere, lauten:

1. Volle Respektierung und rasche Realisierung der jetzigen Bestimmungen der Bundesverfassung über die zweite Säule, insbesondere auch über die Uebergangsgeneration, den Teuerungsausgleich und die volle Freizügigkeit.
2. Keine zusätzliche Nivellierung in der Sozialversicherung.
3. Kampf gegen die direkte oder indirekte Umwandlung der Sozialversicherung in ein Fürsorgewerk.
4. Keine Spekulation mit einem neuen Verfassungsartikel über die erste und zweite Säule, die zu einem Scherbenhaufen und zu erneuten Forderungen nach einer Volkspension führen könnten.

Fritz Leuthy: Politische Realitäten berücksichtigen

Dr. Willy Schweizer wirft der bestehenden Konzeption unserer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im wesentlichen wieder vor, sie gehe nicht von der sozialen Wirklichkeit aus, sondern von einem «Abstraktum Rentner».

Die geltende Ordnung ist in einem politischen und gesellschaftlichen Abgleichungsprozess, im Interessens- und Erfahrungskampf unterschiedlichster Gruppen und Debatten und in mehreren Volksabstimmungen geschaffen worden, und der Prozess der Veränderungen und Anpassungen dauert unaufhörlich an.

Willy Schweizers «soziale Wirklichkeit» stammt aus der wissenschaftlichen Retorte. Gezwungenermassen schafft er Rentner, die in Durchschnitts-, Mediane und Segmente aufgeglie-

dert sind und wo dann z. B. im «durchschnittlichen Rentnerbudget die zweite Säule nur 13,6 Prozent» ausmacht oder für die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung bei weniger als 18 000.- Fr. Einkommen 82,2 Prozent Ersatzinkommen benötigt werden.

Es darf nun festgestellt werden, dass die Ergebnisse des Wissenschaftlers Schweizer zumeist die Richtigkeit des aus politischen Ausmachungen hervorgegangenen Systems unserer Altersvorsorge bestätigt. Es darf weiter festgehalten werden, dass auch künftig vorab die politische Auseinandersetzung die Fortentwicklung dieses Systems prägen wird und nicht eine Art wertfreies Sozialwerk geschaffen werden kann. Die Forschungen Schweizers werden einfach einen Stein mehr in der Diskussion über allfällige Anpassungen darstellen.

So weit so gut. Wenn nun aber Willy Schweizer diesen Stein selber zum tragenden Element aller solcher Diskus-

sionen hochstilisieren will, so begibt er sich damit auf den Boden der Politik.

In ganz besonderem Masse gilt diese Aussage für die zweite Studie Schweizers über «Probleme der beruflichen Altersvorsorge», wo er versucht, laufende Verhandlungen im Parlament zu beeinflussen. Was er dabei fordert, geht aber aus seinem nebenstehenden Artikel nicht klar hervor. Dazu muss auf sein Büchlein zurückgegriffen werden.

Seine erste These im Artikel stimmt ja praktisch mit dem geltenden Verfassungsauftrag überein. Er versteht aber — wenn ich richtig interpretiere — unter Existenzsicherung der AHV die Einführung einer Einheitsrente und allenfalls sogar die Rückkehr zum überholten Fürsorgeprinzip. Er verschweigt in seiner zweiten These, dass auch die ständerrätliche Version des Gesetzes über die zweite Säule nur Mindestvorschriften aufstellt und somit die An-

wendung eines niedrigeren Koordinationsabzugs jederzeit möglich ist. Er vergisst auch darauf hinzuweisen, dass im Bundesratsentwurf sogar die Herabsetzung des Koordinationsabzugs zwecks Verbesserung der Leistungen an Kleinkommensbezüger ausdrücklich vorgesehen war und diese Zusammenhänge folglich vom Bundesrat gesehen worden sind. Er unterlässt es schliesslich, in These 3 darauf hinzuweisen, dass die Bezüger kleiner Einkommen nach 10 Jahren die Höchstsätze zugesprochen erhalten sollen, während die andern 20 Jahre zu warten haben.

Auch wenn man den Gesetzesentwurf, so wie er jetzt vorliegt, durchaus kritisieren kann — und wer tut das nicht mehr als die Gewerkschaften —, müsste man doch diese Zusammenhänge richtig darstellen. Wenn man dies nicht tut — und das ist beim Artikel Schweizers meiner Meinung nach der Fall —, stellt man sich ins Abseits

des Eingreifens in politische Mechanismen.



Nationalrat Dr. Muheim: Unsere Altersvorsorge entspricht der sozialen Wirklichkeit!

Die Kritik von Dr. Schweizer an der vom Volk im Jahre 1972 mit überwältigender Mehrheit gutgeheissenen Dreisäulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge geht zum Teil von falschen Voraussetzungen aus oder verschweigt wichtige Tatsachen.

So legt Dr. Schweizer der geltenden Konzeption die Annahme zugrunde, dass 60% des Erwerbseinkommens der letzten Arbeitsjahre aus AHV und Pensionskasse ausreichen, um die gewohnte Lebensweise angemessen weiterzuführen. Er sagt aber mit keinem Wort, dass diese 60% von jeher als Minimum betrachtet wurden, das besonders für kleinere Einkommen nicht genügen kann. Heute schon sind die Leistungen vieler öffentlicher und privater Pensionskassen, denen mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer angehören,

grösser als das gesetzliche Minimum. Für Ehepaare machen die Leistungen aus der 1. und 2. Säule zusammen 75%—90% des letzten Einkommens aus, je nach Einkommenshöhe.

Die berufliche Vorsorge ist also durchaus in der Lage, das in der Verfassung anvisierte Ziel zu erreichen. Mit einer Herabsetzung des Koordinationsabzuges konnte wohl die soziale Note der Renten zugunsten der untern Einkommensempfänger verstärkt werden. Ganz wird man aber darauf nicht verzichten können, ohne das ganze System zu ändern, sonst entstehen Uebersicherungen.

Dr. Schweizer stellt die These auf, die Aufgabenverteilung zwischen den drei Säulen der Altersvorsorge, wie sie in der Bundesverfassung verankert ist, entspreche nicht der sozialen Wirklichkeit. Wenn er die 3. Säule (Selbstvorsorge) als die stärkste bezeichnet, so behauptet das auf einer unzulässigen Annahme. Er rechnet nämlich nicht nur den Vermögensertrag, sondern auch das Erwerbseinkommen, das die Rentner haben, dazu. Ein grosser Teil der heuti-

gen AHV-Rentner hat keine oder nur eine minime Pension. Sie sind darauf angewiesen, weiter zu verdienen. Das Erwerbseinkommen ersetzt daher oft die fehlende 2. Säule, darf aber nicht der 3. Säule zugerechnet werden.

Um die Bedeutung der verschiedenen Säulen der Altersvorsorge zu ermessen, darf überhaupt nicht auf das abgestellt werden, was der heutigen Rentnergeneration als Einkommen aus den verschiedenen Quellen zufliesst. Die berufliche Vorsorge ist stark im Wachsen. Jeder neue Jahrgang weist einen grösseren Anteil an Rentenbezügern und höhere Leistungen auf. Es ist daher massgebend, welche Aufwendungen für die noch aktiven Versicherten aufgebracht werden. Die Beiträge an die berufliche Vorsorge waren 1978 nicht viel geringer als für die AHV, jedoch grösser als die Nettoersparnisse. Die Konzeption der Altersvorsorge der Bundesverfassung mit drei ungefähr gleich starken Säulen entspricht daher durchaus der Wirklichkeit und der zu erwartenden Entwicklung.

Dr. Schweizer kritisiert ferner die

Begünstigung der Eintrittsgeneration, wonach die Jüngeren für die Älteren Solidaritätsbeiträge zu leisten haben. Ein Teil der Bezüger hoher Einkommen der Eintrittsgeneration sei auf diese Zuschüsse gar nicht angewiesen, die auch von einkommensschwachen Erwerbstätigen finanziert würden. Dabei wird verschwiegen, dass die versicherte Besoldung nach oben begrenzt wird, nämlich auf 36 000 Franken (Stand 1975) im Maximum. Dazu kommt, dass im Gesetzesentwurf ausdrücklich vorgeschrieben wird, dass die Sondermassnahmen für die Eintrittsgeneration die kleinen Einkommen zu bevorzugen haben. Die These von Dr. Schweizer stösst daher ins Leere.

Es scheint mir fast 10 Jahre nach der Verfassungsabstimmung höchste Zeit zu sein, die Beratungen über das Ausführungsgesetz für die berufliche Vorsorge abzuschliessen. Es sind endlich die Versprechen einzulösen, die seinerzeit dem Volk gemacht wurden. Es besteht gar kein Grund, die 2. Säule über den Haufen zu werfen.

Exklusiv(r)echte.

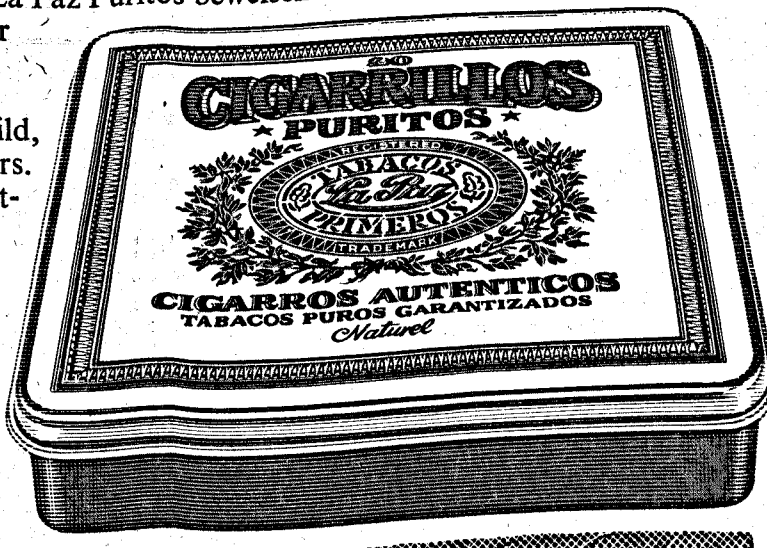
Cigarillos geniessen in Kennerkreisen wenig Zutrauen. Das oft zu Recht. Denn das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt kann bei kleinen Cigarren die Geschmacks-harmonie beeinträchtigen, da für eine ausgewogene Mischung kaum noch Raum bleibt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. La Paz Puritos beweisen das. Werden sie doch mit besonderer Sorgfalt nur aus Tabaken der allerbesten Ernten der weltberühmten Provenienzen aus Havana, Brasil, Java und Sumatra mélangiert. Gehaltvoll und doch mild, sind sie die Spitzencigarillos des Connaisseurs. Selbstverständlich naturrein und ohne künstliche Geschmackszutaten. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Eben so, wie Cigarillos sein sollen. Denn echte Geniesser suchen das Exklusive.

Wir von La Paz richten uns danach.

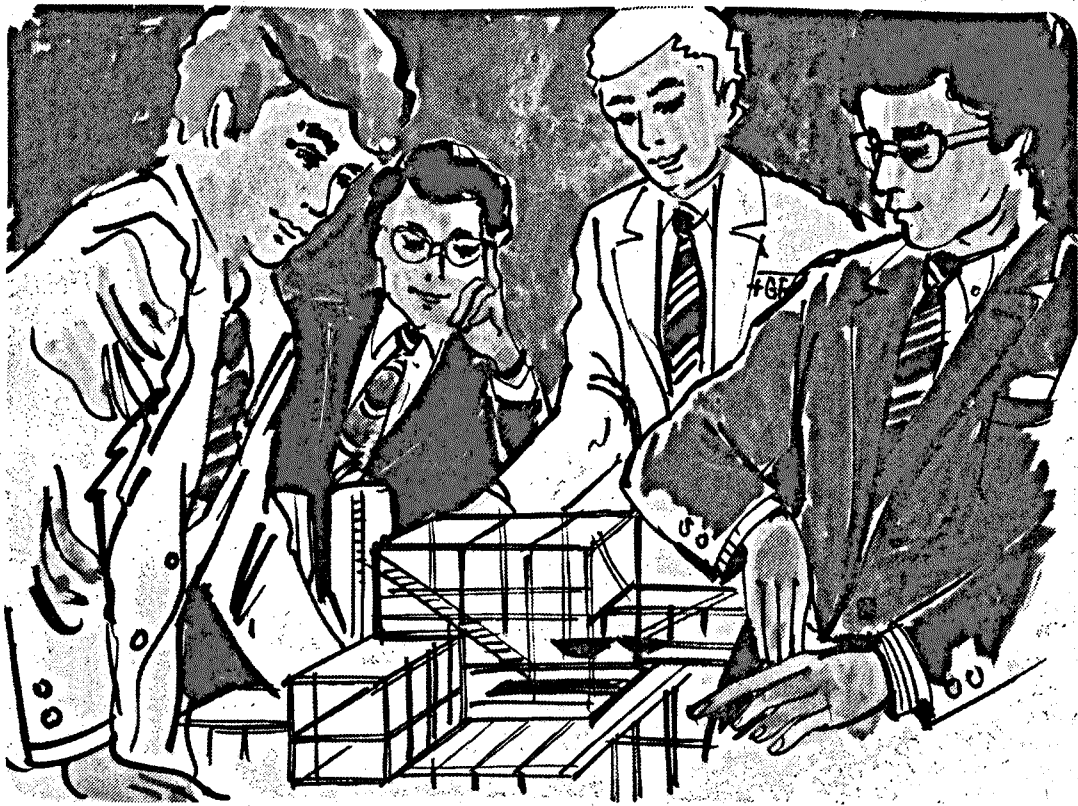


Cigarros Autenticos.



Puritos von La Paz in 20er-Blechdosen zu Fr. 8.— Nur im guten Fachhandel.

Bei Georg Fischer sind Theorie und Praxis unter einem Dach - zum Beispiel im Giessereianlagenbau

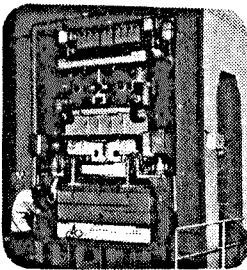


+GF+ ist mit dem Giessen gross geworden und baut selbst Giessereianlagen. Das heisst, dass +GF+ die Probleme und Anforderungen der Giesserei aus eigener Erfahrung kennt - praktische Erfahrung, der eine über 175jährige Firmengeschichte zugrunde liegt. Das vielfältige Angebot hochentwickelter Produkte, die praxisbezogenen Engineering- und Serviceleistungen liessen +GF+ zum kompetenten Partner für den Giessereianlagenbau in aller Welt werden.

Zum Beispiel in Russland

Russland benötigt eigene Giessereien. Weil die chemische und erdölverarbeitende Industrie Grossarmaturen wie Ventile, Schieber usw. aus Stahlguss braucht +GF+ ist mit der Planung, Projektierung und Ausrüstung der neuen Werke beauftragt. Das Anlagenkonzept, ab-

gestimmt auf das Produktionsprogramm, ausgereifte und praxisbewährte Technologien, sind die Anforderungen des Kunden.



Formanlage zur Herstellung von Stahlguss-Grossarmaturen

Für wirtschaftliche Produktion

Die Sandaufbereitung, Formerei, Kernmacherei, Schmelzerei und Gussputzerei müssen optimal angeordnet werden, damit man wirtschaftlich produzieren kann.

Erfahrung mit der Praxis

+GF+ kennt erprobte Technologien aus einer langjährigen Erfahrung in eigenen Giessereien. Die Ingenieure haben die Probleme im Griff. Sie konstruieren nicht nur Giessereimaschinen und Anlagegruppen; sie planen ganze Fabriken. Ihre Erfahrung wird weltweit geschätzt, weil es praktische Erfahrung ist, in eigenen Werken ausgereift.

+GF+

Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen (Schweiz)

+GF+ Qualität weltweit

P 460/1



KABA STAR
Das Schliesssystem
mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen.
- Bis 6 Stufen pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder.
- Computergesteuerte Schlüssel-Fräsungen in Hundertstel Millimetern.
- Astronomische Schliessvarianten
- Und über 100 Jahre Erfahrung.

Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.

BAUER KABA AG Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Weizikon
Tel. 01/9316111
Telex 875481



firestar

Brennpaste

NEU

gibt absolute Sicherheit im
Rechaud-Brenner
und als
Anzündmittel



133A

Erhältlich im Haushalt-Fachgeschäft oder Warenhaus.
Bezugsquellennachweis durch
Firestar AG, 8360 Eschlikon
Telefon 073 43 12 12

Vertrauen beim Bauen
Ist wichtig in
allen Arten darum nur



für Ihren Garten

Gartenbau Spross Zürich
Burstwiesenstr. 2 35 45 55

Exotische Wohnpoesie mit Rattan

Die schönsten Rattan-Möbel mit exotischem Flair für den Wohn-, Ess- und Schlafbereich finden Sie bis zum 17. Oktober 1981 in unserer

Sonderschau
in Zürich und in den Schaufenstern Volketswil.

Möbelzentrum des Handwerks
Volketswil: Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Waro, Tel. 01-945 55 81
Zürich: Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelmoli, Tel. 01-211 79 47

Landesverteidigung: ja
Rüstungskredite: ja

... aber es müsste endlich auch einmal etwas für den Schutz der Infanterie auf dem Gefechtsfeld getan werden.

Seit 1976 gibt es einen truppenerprobten, beschaffungsreifen Feldunterstand!

PS: Fragen Sie einmal die von Ihnen gewählten National- und Ständeräte, was diese für den Schutz der Infanterie (das Gros der Armee) bisher getan haben.

Arbeitsgemeinschaft
Schutzbauten für zivile
und militärische Anwendung

Lagerstr. 10, 8953 Dietikon, Tel. 01/740 26 61

Erholung in der Ostschweiz

Ruhe, Entspannung Und Erholung im Appenzellerland

- von den Krankenkassen anerkanntes Haus zur Erholung
- ideale Höhenlage (1000 m ü. M.)
- ruhig und sonnig gelegen
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen

Nähere Auskunft: Inserat auf Postkarte geklebt einsenden an:



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.
Das ideale Hotel für erholsame
Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorge und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte
Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Frau Frehner verlangen)

PIZOL

Pizolhütte, 2227 m ü. M.
Im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende

Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter - für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner.
Für gutes und reichliches Essen sorgen wir.
Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein
Familie Peter Kirchof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58

TIFDP88958

OSTSCHWEIZ

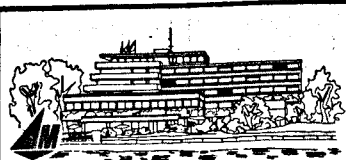
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Muss-Emilsson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot Whirl-Pool · Sauna · Fitness
Grosser Parkplatz

ASH ★★★★★
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

HOTEL METROPOL ARBON **BODENSEE**
CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway



Am Gallusplatz

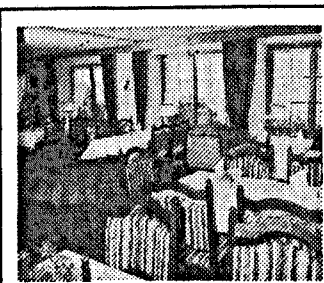
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30



Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie - Café - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant
in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit
Napoleon-Museum. Jedes
Zimmer mit Blick auf
den Untersee. Gepflegte
Küche für spezielle
Fleisch- und Fisch-
gerichte.

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 64 16 44
(Dienstag geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Verl. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen. Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Gute Bauiden reifen wie Früchte. Aber sie fallen nicht einfach vom Baum.

Denn Gesamtkonzepte für Industrie- und Verwaltungsbauten müssen schrittweise erarbeitet werden. Als Generalplaner integrieren wir alle massgebenden Randbedingungen in ein wirtschaftliches, funktionsfähiges Projekt. Als Generalunternehmer übernehmen wir die schlüsselfertige Ausführung mit garantiertem Kostendach. Damit Sie später die Früchte ernten können.

Geilinger AG Dept. Planung und Generalbau
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/22 74 34
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/31 17 31

GEILINGER



Seltene Teppiche aus dem Iran
Iran-Teppich Djalali
Das Fachgeschäft für handgeknüpfte Teppiche
St. Gallen, Brühlgasse 17,
Telefon (071) 22 32 42

FIFDP82632

VOGT - SELVOPLAN flüssige - selbstnivellierende Unterlagsböden



Besondere Vorzüge

Grosse Druck- u. Biegezugfestigkeit
Auf Isolation- und Festverband-Verlegung
Auf jede Unterlage anwendbar
Absolut plane Oberfläche
Begehrbarkeit nach 48 Stunden
und volle Belastbarkeit
Schnelles Austrocknen
Fortschritt für Neubauten
Ideal für Altbauanierung
Kein Knarren mehr möglich
Treppenhaus-Renovation
Hohe Schall- und Wärmedämmung
600-800 m² Tagesleistung
Beste Referenzen

✚ Schweizer Patent ✚ EMPA geprüft Verlangen Sie Dokumentationen und Beratung

Ausführung spez. Fachfirmen in der ganzen Schweiz!



BALZ VOGT AG
8855 Wangen/SZ

Industriestrasse 1
Telefon 055/64 35 22

Fortsetzung von Seite 1

Freisinnigen verfochten wird, ist erwacht. Der Delegiertenrat unserer Partei hat im Jahre 1977 eine Motion überwiesen, die eine Standortüberprüfung verlangte. Die Geschäftsleitung hat in der Folge eine Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. Paul Wyss (Basel) eingesetzt, der vorwiegend junge, sogenannte nicht etablierte Mitglieder unserer Partei angehörten.

In den Grundsatzthesen «Liberalismus heute», die von den Delegierten der Partei im Jahre 1973 gutgeheissen wurden, sind die gesellschaftspolitischen Grundsätze der FDP der Schweiz niedergelegt. Bestimmend war damals die Frage «Wohin steuern wir eigentlich?». Seit 1973 sind jedoch wichtige Entscheidungen in vielen Bereichen getroffen worden, die gesellschaftspolitischen Vorstellungen haben sich einem weiteren Wandel unterworfen, neue Aufgaben harren der Lösung, Problemstellungen, die damals noch nicht vordergründig oder überhaupt nicht bekannt waren, haben an Gewicht und Dringlichkeit zugenommen. Die Fragen: «Welche Aufgaben hat der Staat zu übernehmen, welche obliegen der Selbstverantwortung des Einzelnen, wieviel mehr Freiheit kann oder ist dem Einzelnen einzuräumen?» rückten zunehmend in den Vordergrund.

Herausforderung angenommen

Als Liberale haben wir Freisinnigen uns dieser Herausforderung angenommen. Wir haben die von Nationalrat Wyss präsiidierte Arbeitsgruppe beauftragt, eine grundsätzliche Positionsbestimmung des Liberalismus aus freisinniger und schweizerischer Sicht vorzunehmen. Die «Rigi-Thesen» werden kaum ungeteilten Beifall finden. Das können aber auch Liberale nicht wollen. Für sie ist der Widerspruch ein Lebenselixier, sie brauchen die kritische Diskussion. Liberale Politik, wie wir Freisinnigen sie verstehen, hat niemals eine Aufgabe darin gesehen, einen per Umfrage ermittelten Mehrheitswillen nachzuziehen. Die «Rigi-Thesen» sind aber auch notwendig, weil sie eine Antwort auf die Frage nach Sinn und Zweck einer liberalen Partei und ihren fundamen-

Veranstaltungen der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen

24. Okt. Informationstagung über
10 Uhr 30 KUVG
im Bahnhofbuffet Olten
17. Nov. Präsidentinnen-Konferenz
10 Uhr 45 im Restaurant Bürgerhaus,
Bern
Thema: Statutenrevision
der SVFF

talen Unterschieden gegenüber anderen Parteien sind.

Was nun?

Die «Rigi-Thesen» werden den Kantonalparteien zugeleitet mit der Einladung zur Vernehmlassung zum Kapitel «Grundsätze des modernen Liberalismus». Die Bereinigung der Anträge obliegt später dem Delegiertenrat, während es Aufgabe der Delegiertenversammlung sein wird, die Schlussredaktion durchzuführen und das neue Grundsatzprogramm zu verabschieden. Der Grundsatzteil der «Rigi-Thesen» soll die Programm-Thesen «Liberalismus heute» ablösen.

Die Kapitel «Sachpolitische Projektionen» und «Tips für die praktische Politik» stehen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens nicht zur Debatte: Sie sollen den Kantonal- und Ortsparteien Anregungen für die praktische Parteiarbeit vermitteln und dienen der Landespartei als Richtlinien für die Programmarbeit im sachpolitischen Bereich, wie sie vor der neuen Legislatur vorgenommen werden muss.

Haben Sie Bauland, aber zu wenig Zeit? Dann sollten Sie von unserer Erfahrung in der Projektentwicklung profitieren.

Spaltenstein
LEIGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SCHAFFHAUSERSTR. 372, 8050 ZÜRICH



St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

AMMANN Langenthal

Maschinen für den Strassenbau und Strassenunterhalt



Verkaufsberatung - Kundendienst
Ersatzteillager - Schulung Ihres Personals

AMMANN 4900 Langenthal
☎ 063 29 61 61 ☒ 68 446

Star unter den Pianos

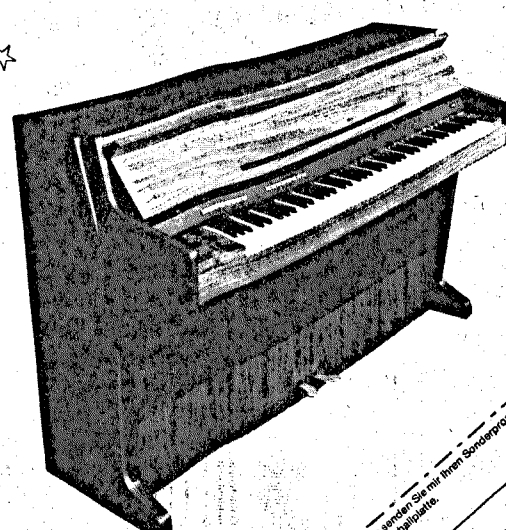
Dieses neuartige Musikinstrument vereint alle bisherigen Klangvorstellungen herkömmlicher Tasteninstrumente.

Beim WERSI-Pianostar verbinden sich die Vorteile der elektronischen Tonerzeugung mit der Anschlagdynamik und dem Anschlaggefühl mechanischer Tasteninstrumente.

* WERSI-Pianostar kann Piano, E-Piano, Spinett, Cembalo, Celeste, „Drahtkommode“, Honky-Tonk-Piano bis hin zum gewaltigen Konzertflügel klanggeht wiedergeben.

Das große Klangspektrum wird noch durch Banjo, Zither, Hawaii-Gitarre, zwei verschiedene Vibrati und Oktav-Sialom erweitert.

* Lassen Sie sich doch den Pianostar in einer unserer Filialen unverbindlich vorführen. Sie finden dort auch das grosse Orgel-Selbstbau-Programm von WERSI. Ihr Besuch wird zu einem musikalischen Erlebnis.



Filialen:
Zürich, Hallwylstr. 71
Tel. 01 / 242 61 89
Bern, Elgerstr. 80
Tel. 031 / 45 48 48

WERSI-electronic, Mels, Kauenstr. 4, Tel. 085 / 2 50 50

GESUCHT
in der Stadt oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung von Ein- oder Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienerstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20 **mathis ag**

Ein Gespräch mit Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel:

Fragen und Antworten zu den «Rigi-Thesen»

Weshalb «Rigi-Thesen»? Was ist Ziel und Zweck dieses Papiers, das vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellt wurde? Was soll damit geschehen? Fragen über Fragen. «Der Freisinn» hat sie Nationalrat Dr. Paul Wyss gestellt. Der Basler Volkstreter war Präsident der vorbereitenden Arbeitsgruppe.

Warum «Rigi-Thesen»? Genügt das geltende Grundsatzprogramm der FDP — «Liberalismus heute» —, das 1973 von einer Delegiertenversammlung der Partei gutgeheissen wurde, nicht mehr?

Die «Rigi-Thesen» — Leitideen für eine liberale Zukunft — entstanden auf Grund eines Auftrages der Geschäftsleitung, die gesellschaftspolitischen Fragen, die sich in den kommenden 10 bis 20 Jahren stellen werden, aus liberaler Sicht zu analysieren und dabei die Stellung der FDP zu umreissen. Die Arbeitsgruppe hat unter anderem das geltende Grundsatzprogramm «Liberalismus heute» im ersten Teil ihrer Arbeit («Grundsätze des modernen Liberalismus») mitverarbeitet; und zwar unter Verwendung von neueren Schriften wie zum Bei-



Nationalrat Wyss bei der Erläuterung der «Rigi-Thesen». (Bild rut)

Arbeitsgruppe den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Weshalb der Titel «Rigi-Thesen»?

Ganz einfach: die entscheidende Schlussredaktion erfolgte in einem zweitägigen Seminar auf dem Rigi.

Was wollen die einzelnen Teile der «Rigi-Thesen»?

Wir versuchten, kein kompliziertes Werk zu schaffen, sondern die Formulierungen so zu fassen, dass alle Aussagen von jedermann verstanden werden können. Im ersten Teil unserer Studie («Grundsätze des modernen Liberalismus») haben wir zuerst theoretische Grundlagen erarbeiten müssen, aber sofort versucht, die formulierten Thesen in einem zweiten Kapitel («Leitideen») in Beziehung zu setzen zu den persönlichen Freiheitsrechten, zur Demokratie, zur Machtteilung und zum Eigentum. Im dritten Kapitel des ersten Teils machten wir, und das ist neu, grundsätzliche Ueberlegungen zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen unserer Zeit. Insbesondere sind wir stolz darauf, unter anderem auch das Verhältnis des Liberalismus zur Kultur und zur Technologie analysiert zu haben.

Im zweiten Teil («Sachpolitische Projektionen») haben wir — in der Schweiz erstmalig — den Versuch unternommen, anhand von konkreten Sachfragen zu definieren, was unter liberaler Aussenpolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik usw. zu verstehen ist. Vor allem wurden mögliche Trends der künftigen Entwicklung aufgezeichnet, Annahmen, die zwar nicht wissenschaftlich untermauert sind, aber von der Arbeitsgruppe als mögliche Tendenzen erkannt wurden. Mit diesen

Ueberlegungen wollten wir einen Denkanstoss geben, welche Trends und in welcher Form solche Trends aus liberaler Sicht betrachtet werden können. Wir haben dann auch versucht, denjenigen Trend zu bezeichnen, den wir als den liberalsten betrachten.

Der dritte Teil («Tips für die praktische Politik») stellt den Versuch dar, den Parteimitgliedern in der ganzen Schweiz einige «handfeste» Ueberlegungen mitzugeben, wie sie in der politischen Praxis moderne liberale Auffassungen umsetzen können. Und zwar auch für den täglichen Gebrauch in Diskussionen, in der Familie oder mit Verwandten und Bekannten, im Geschäft, auf der Strasse oder in der «Beiz». Zudem als Orientierungshilfe geeignet, um den Standort des Freisinns aufzuzeigen.

Welches waren die Grundüberlegungen der von Ihnen präsierten Arbeitsgruppe?

Wir gehen davon aus, dass der Freisinn keine dogmatische Lehre ist, sondern eine offene politische Weltanschauung. Wir halten uns an Leitlinien — bildlich ausgedrückt: an ein Trolleybus-System —, welche dem Parteimitglied und den lokalen und kantonalen Parteien die Möglichkeit gibt, unterhalb der Fahrleitung sich möglichst frei, aber in einer bestimmten Bandbreite zu bewegen. Im Gegensatz zum Liberalen steht die Denk- und Handlungsweise des Dogmatikers, welche mit einem Tram vergleichbar ist, das links und rechts nicht ausweichen kann und stur zu seinem Ziel fährt. Zweite Grundüberlegung unserer Arbeitsgruppe war, möglichst pragmatisch an die Fragen heranzugehen und in einer leichtverständlichen Sprache unsere Arbeit zu verfassen.

Also eine Publikation mehr über den Liberalismus?

Ja und nein. Wie schon erwähnt, haben wir verschiedene Ueberlegungen, die bereits früher gemacht wurden, übernommen. Andererseits ist es immer wieder gut, wenn eine jüngere Generation sich mit den bereits früher formulierten Gedanken auseinandersetzt und die künftige Entwicklung des Liberalismus auf Grund des gesellschaftlichen Wandels neu zu formulieren versucht.

An wen richten sich die «Rigi-Thesen»?

Sie richten sich an alle Parteimitglieder, lokalen und kantonalen Parteien und Freunde unserer Partei sowie an die weitere Öffentlichkeit, selbstverständlich mit Einschluss der anderen Parteien, die sich mit unseren Leitideen für eine liberale Zukunft wohl oder übel auseinandersetzen müssen.

Was enthalten die «Rigi-Thesen»?

Die «Rigi-Thesen» — Leitideen für eine liberale Zukunft — enthalten drei Teile:

- Grundsätze des modernen Liberalismus
- Sachpolitische Projektionen
- Tips für die praktische Politik

Der Grundsatzteil — «Grundsätze des modernen Liberalismus» — soll die Programmthesen «Liberalismus heute» (abgedruckt in den «Zielsetzungen 1979—83» auf Seite 19), wie sie von der Delegiertenversammlung im Jahre 1973 gutgeheissen wurden, ablösen. Die beiden anderen Kapitel der «Rigi-Thesen» — «Sachpolitische Projektionen» sowie «Tips für die praktische Politik» — sollen als Denkanstösse vor allem für die Kantonal- und Ortsparteien wirken.

Wurden die Thesen innerhalb ihrer Arbeitsgruppe einstimmig verabschiedet?

Ja, aber natürlich nach ausgiebigen und intensiven Diskussionen. Wir beabsichtigten nicht, ein Kompromisswerk zu schaffen, und haben in über 20 arbeitssintensiven Sitzungen versucht, gemeinsame Lösungen zu finden. Das ergab auch die einstimmige Verabschiedung der «Rigi-Thesen».

Mit den sachpolitischen Projektionen haben Sie Neuland betreten. Welches waren die Beweggründe für dieses Vorgehen?

Wir hatten nicht den Auftrag, ein Programm zu entwickeln. Wir ha-

Die «Rigi-Thesen»

sind in Heft 3/81 der «Politischen Rundschau», der von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz herausgegebenen Vierteljahresschrift, publiziert worden. In einem Beitrag erläutert zudem der Präsident der vorbereitenden Arbeitsgruppe, Nationalrat Dr. Paul Wyss, die Arbeitsweise des Gremiums. Auf die Hintergründe sowie das weitere Vorgehen geht im Editorial der Generalsekretär der Partei, Fürsprecher Hans-Rudolf Leuenberger, ein. Wenn Sie die «Rigi-Thesen» näher kennenlernen wollen, benutzen Sie bitte den Bestelltalon auf dieser Seite.

ben es jedoch gewagt, den Versuch zu unternehmen, die Zukunft einigermaßen zu projizieren, wie dies zum Beispiel beim Staat und bei grösseren Unternehmungen gemacht wird.

Das war an und für sich eine nicht einfache Angelegenheit, da auf politischer Seite keine Grundlagen vorhanden waren, die in irgendeiner Form übernommen werden konnten. Andererseits glauben wir, und ich bin immer mehr davon überzeugt, dass dies ein Versuch ist, der unbedingt weitergeführt werden sollte.

Wir müssen die Freisinnigen vermehrt lehren, die Zukunft mitzugestalten. Entscheidend ist es jedoch, dass man jährlich diese Prognosen und Trends überprüft und feststellt, ob die gemachten Ueberlegungen nach wie vor richtig sind.

Was wollen Sie mit Ihren «Tips für die praktische Parteiarbeit» erzielen?

In der praktischen Parteiarbeit wird man immer wieder gefragt: Wo steht eigentlich der Freisinn im Verhältnis zu den anderen Parteien? Was trennt ihn von den anderen Parteien? Unsere Ueberlegungen haben dazu geführt, dass wir das «Links/Rechts»-Schema als falsch und überholt betrachten. Wir sind der Auffassung, dass der Standort der FDP und der anderen Parteien im Rahmen eines Spannungsfeldes zwischen zwei Polen — einem oberen und einem unteren — einzuordnen ist: Der obere Pol bildet dabei alle Tendenzen, die nach «mehr Staat» rufen, während der untere Pol alle Tendenzen um-



Für tatsächengerechte Meinungsbildung

Den Leserbrief in der letzten «Freisinn»-Ausgabe von Frau E. Buri-Lindt, Thun, «für eine differenzierte Meinungsbildung» möchten wir von einer anderen Seite ausleuchten.

Die Aktion «Kirche wohin?», Freiheit und Verantwortung in der Kirchenpolitik, Postfach, 8048 Zürich, hat sich zum Ziel gesetzt, der ideologisch einseitigen Beeinflussung von kirchlichen Institutionen und Funktionsträgern mit belegbaren Informationen entgegenzuwirken. Die der Aktion innert kurzer Zeit beigetretenen über 3000 Mitglieder bezeugen das grosse Unbehagen in der Bevölkerung über die Umtriebe von Trägern der Sowjetpropaganda in unseren Kirchen und deren Organisationen. Dies gilt besonders in der Entwicklungshilfe, die sich zusehends zur Entwicklungspolitik in unserem Lande wie in der Dritten Welt entwickelt hat. Frau Buri ist offenkundig der Propaganda dieser Linksideologen voll zum Opfer gefallen. Dies muss nicht negativ bewertet werden, wenn eine Besinnung auf Grund von Informationen über die Hintergründe zu einer Umkehr hinführt.

Das Symposium für Entwicklungspolitik war organisiert von SAFE (Schweizerische Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik). Die Tätigkeit wird wesentlich von Frau Esther Enderlin, Pfarrfrau in Leognau, bestimmt. Sie ist Präsidentin der «kritischen Kirche», einer Unterorganisation des Schweizerischen Friedensrates (SFR), einer rein sowjetischen Frontorganisation. Weiter ist das Symposium von der Erklärung von Bern getragen worden, welche sattsam als Träger der Sowjetpropaganda in unserem Lande bekannt ist.

Als Beispiel der Geisteshaltung dieser Ideologen mag dienen, dass sie den Namen der Zentralstelle der Schweizerischen Flüchtlingshilfe in ihrem «Schwarzbuch» (Seite 56) missbrauchten, um die schweizerische Flüchtlingshilfe, die vom Bund mit 50% subventioniert wird, anzugreifen.

Es würde zu weit führen, hier ausführlich auf das von Frau Buri verteidigte Symposium und die inneren Zusammenhänge einzugehen. Dazu haben wir in unseren Mitgliederbriefen und Schriften eingehende Informationen erarbeitet, die bei uns bezogen werden können.

K. Sieber, Oberhofen

fasst, die nach «weniger Staat» ausgerichtet sind. Die sogenannte Checkliste mit den anwendbaren Kriterien bildet einen Versuch, dem Parteimitglied auf der Suche nach liberalen Lösungswegen eine Hilfe zu geben.

Welche Reaktion erwarten Sie in der Partei — aber auch ausserhalb — auf diese Thesen?

Ich hoffe, dass die «Rigi-Thesen» vor allem innerhalb unserer Partei eine lebhaft und intensive Diskussion auslösen werden. Ich hoffe auch, dass andere, nicht parteigebundene Mitbürger erkennen, dass wir Freisinnigen mithelfen wollen, eine liberale Zukunft in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten.

Vor allen Dingen hofft unsere Arbeitsgruppe, dass die Vernehmlassung innerhalb der Kantonalparteien der FDP dazu führt, dass wieder vermehrt über den Freisinn gesprochen wird. So betrachtet, sind die «Leitideen für eine liberale Zukunft» auch Ausgangspunkt einer Offensive für den Liberalismus der 80er und 90er Jahre!

Was geschieht mit den «Rigi-Thesen»?

Der Grundsatzteil der «Rigi-Thesen», die «Grundsätze des modernen Liberalismus», wird den Kantonalparteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Stellungnahmen werden bis Ende Jahr erwartet. Deren Auswertung erfolgt durch den Delegiertenrat der Partei. Es ist vorgesehen, an der ordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz im kommenden Jahr die Schlussredaktion und Verabschiedung vorzunehmen. — Die «Sachpolitischen Projektionen» sowie die «Tips für die praktische Politik» werden nicht zur Vernehmlassung unterbreitet, da sie nur Denkanstösse und Anregungen vermitteln sollen. Die Geschäftsleitung der FDP der Schweiz erwartet jedoch, dass in den Kantonen über diese beiden Kapitel der «Rigi-Thesen» ebenfalls eine Diskussion geführt wird.

spiel der Jungliberalen Bewegung, aber auch unter Berücksichtigung ausländischer Modelle.

Was war Anlass zur Einsetzung Ihres Gremiums?

1977 nahm der Delegiertenrat eine Motion mit sehr vielen Unterschriften entgegen, welche die Ausarbeitung eines gesellschaftspolitischen Konzeptes liberaler Prägung verlangte. Dies hat dann zum erwähnten Beschluss der Geschäftsleitung geführt, unserer

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

&

MEXICO

Bank Julius Bär & Co. Ltd.
Paseo de la Reforma 444-801, México 6, D.F.

Bestelltalon für «Rigi-Thesen»

Senden Sie mir... Exemplare der in Nummer 13/81 der «Politischen Rundschau» veröffentlichten «Rigi-Thesen» zu. Den Betrag von 5 Fr. je Heft werde ich nach Erhalt mit dem beigelegten Einzahlungsschein überweisen.

Name _____
Strasse _____
PLZ, Wohnort _____
Bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.